

**Hauptausschuss (HA)**

**PROTOKOLL**

Tag: 7. Oktober 2020

Zeit: 18:00 Uhr – 21:32 Uhr

Ort: Rathaus (Rathaussitzungssaal), Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee

Teilnehmer:

Vorsitzender: Herr Pohl

Mitglieder: Frau Concu

Herr Dr. Lange

Frau von Fircks

Herr Ganser

Herr Theis

Herr Appenzeller

Herr Kissing

Herr Dr. van Raemdonck

Herr Graf

Herr Thürling

Herr Jabbour (ab TOP 6)

Herr Kirchner

Jonathan Manti (i.V. Hintz)

von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Herbst (Beigeordnete & Dezernentin)

Vertretende der Beiräte:

Herr Hoffmeyer-Zlotnik (Seniorenbeirat)

Frau Winkler (Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung)

Frau Teuchert (Jugendbeirat)

Gäste:

Herr Kasüschke (Präventionsbeauftragter des Landes Brandenburg)

Frau Freisinger (SVV-Mitglied)

Herr Storm (SVV-Mitglied)

entschuldigt: Frau Hintz

Bürgermeister: Herr Müller

Gleichstellungsklausel:

Die in diesem Protokoll verwendeten Personen-, Amts- und/oder Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

Geschäftliches:

Herr Pohl eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, verweist auf das Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf) und auf die ausgereichten Tischvorlagen zu TOPs 3.1 – 5 und 16/17. Seinem Vorschlag, TOPs 7 – 9 gemeinsam zu beraten, wird seitens des ASUKM gefolgt, der die Tagesordnung in derart geänderter Form bestätigt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde (maximale Dauer: 30 Minuten)

- keine Themen zur Behandlung -

TOP 2: Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 9. September 2020

Protokollanmerkung: Protokoll per E-Mail v. 28.9.2020 versendet.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 9.9.2020 wird ohne Einwendungen bestätigt.

TOP 3: Vergabebeschlüsse des Hauptausschusses:

TOP 3.1: Erwerb von VMware Lizenzen (DS 7995)

Herr Dr. van Raemdonck fragt, ob das einzig vorliegende Angebot wirtschaftlich sei, ob die Kosten im erwarteten Rahmen lägen und ob eine Ausschreibungswiederholung mehr Bewerber erwarten ließe.

Der Bürgermeister weist auf die Unumgänglichkeit der Beschaffung hin und sagt, dass die Kosten (s. geschätzter Auftragswert, der sich aus Preisabfragen im Haushaltsaufstellungsverfahren ergebe) im erwarteten Bereich lägen. Eine Aufhebung/Wiederholung der Ausschreibung sei daher aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.

Herr Ganser fragt, ob mit der Software auch im Homeoffice gearbeitet werden könne und ein entspr. VPN-Tunnel Bestandteil des Pakets sei.

Der Bürgermeister benennt das Ziel der Software, dass alle Beschäftigten von jedem Rechner auf die personell zugeordneten Daten/Anwendungen zugreifen könnten. Dies gelte auch für die Arbeit beim „mobilen Arbeiten“ von zuhause. Die Diskussion über spez. Softwaremerkmale erscheine bei Vergabebeschlüssen nicht sinnvoll. Grundsätzlich sei der gesicherte Zugang im Homeoffice gegeben, VPN-Tunnel seien dafür das übliche Verfahren.

Frau Concu fragt, ob die Software die künftig ggf. verstärkte Homeoffice-Nutzung ermögliche und ob die Verwaltung plane, den Beschäftigten hierfür mobile Endgeräte zu stellen.

Der Bürgermeister sagt, dass die Verwaltung Möglichkeiten von Homeoffice/mobilem Arbeiten rechts-/verfahrenstechnisch absichere. Dies Software sei ein Teil der Gesamtlösung.

Abstimmung: DS 7995

14 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen  
einstimmig angenommen – HA-Beschluss-Nr.: 42/20

**TOP 3.2: Beauftragung von Planungsleistungen zum Gestaltungskonzept „Falkenhager Dorfanger“ (DS 7996)**

Der Bürgermeister erklärt die Erhöhung von geschätztem Auftragswert zu jetzigem Angebot: da gem. Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) die Berechnung der Planungskosten anhand tatsächl. anrechenbarer Kosten erfolge und diese sich durch zusätzl. Untersuchungen/Öffentlichkeitsbeteiligungen erhöht hätten, seien auch die Honorare gestiegen.

Frau von Fircks fragt, ob mit der – nun höheren – Summe auch Fördermittel verbunden seien bzw. diese ebenfalls steigen würden.

Der Bürgermeister sagt, dass er zum konkreten Fall keine Aussage treffen könne, allerdings erfahrungsgemäß höhere Bausummen nicht automatisch die Fördermittel erhöhten. Dass man versuche – sofern der Fördermittelbescheid die prozentuale Einplanung im Fördermittelfonds ausweise – ggf. höhere Förderungen zu beantragen, sei klar. Zur weiteren Umsetzungsplanung des Konzepts werde man informieren (vgl. ASUKM v. 2.6.2020, TOP 4).

Protokollanmerkung: Mitteilung durch Fachbereich Stadtplanungsamt (19.10.2020):  
die Fördersumme aus dem Förderprogramm ist fix, d.h. kostet eine Maßnahme mehr als bewilligt, muss mehr Eigenanteil für diese Maßnahme eingesetzt werden bzw. steht für weitere Maßnahmen weniger Förderung zur Verfügung. Vorliegend wird die Fassadensanierung des Rathauses im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms (bis Ende 2021) nicht mehr realisiert. Die dafür vorgesehenen Fördermittel können für die Angergestaltung eingesetzt werden.

Abstimmung: DS 7996

14 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen  
einstimmig angenommen – HA-Beschluss-Nr.: 43/20

**TOP 4: Beschluss zur überplanmäßigen Erhöhung des Haushaltsplanansatzes im Haushaltsjahr 2020 für das Bauvorhaben „Neubau – Hort und Kita Holbeinstraße“ (DS 7997)**

Der Bürgermeister sagt, dass die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel (Neubau Parkplatz Rathausgelände) nach derzeitiger Schätzung in 2020 nicht mehr abgerufen würden.

Abstimmung: DS 7997

14 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt und der SVV zur Annahme empfohlen

**TOP 5: Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärwerk Wansdorf GmbH (DS 7994)**

Abstimmung: DS 7994

14 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt und der SVV zur Annahme empfohlen

**TOP 6: Bürgerentscheid Hallenbad – Informationen an die Bürger**

Frau von Fircks verweist auf die Stellungnahme (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur DS 7979 (vgl. 10. SVV v. 23./24.9.2020, TOP 9) und fragt, wie die offizielle Informationspolitik

der Verwaltung aussehe. Im Land Brandenburg gebe es dazu wohl keine Vorgaben, in anderen Bundesländern seien hierzu ausgewogen informierende Booklets vorgesehen.

Der Bürgermeister informiert über die bish. Vorkehrungen/Arbeiten zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bürgerentscheides und stellt im Rahmen einer Präsentation der Internetseite der Stadt Falkensee die u.g. Rubriken „Informationen zum Bürgerentscheid“ und „Informationen zum Hallenbad“ sowie deren Inhalte/Unterlagen vor.

Protokollanmerkung: Infos Bürgerentscheid: <https://www.falkensee.de/texte/seite.php?id=482121>  
Infos Hallenbad: <https://www.falkensee.de/texte/seite.php?id=482956>

Herr Ganser thematisiert, dass die Verwaltung auch in Schulen zur Beteiligung als Abstimmungshelfende aufgerufen habe und fragt, ob das überhaupt zulässig sei.

Der Bürgermeister sagt, dass die ausreichende Zahl von Abstimmungshelfenden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bürgerentscheides essentiell sei. Daher werbe man überall für die Teilnahme als Abstimmungshelfende, auch an Schulen. Dies sei ein übliches und absolut zulässiges, bei bish. Wahlen so angewandtes Verfahren. Hier gehe es ausschließlich um die Prozessorganisation, nicht um eine inhaltliche Werbung zur Teilnahme an der Abstimmung. Im Übrigen habe das staatl. Schulamt den Schulen schriftl. die Zulässigkeit des o.g. Verfahrens bestätigt.

Frau Concu ersucht um größere Ausführlichkeit des Punktes „Aus für das Hallenbad?“, wobei die Stellungnahmen/Entscheidungsgründe aller Fraktionen/Interessengruppen transparent dargestellt werden sollten.

Herr Pohl verweist auf die lt. Gerichtsurteilen benannte Informationspflicht der Verwaltung, auch die gegen das Ansinnen des Bürgerentscheids stehenden Argumente zu dokumentieren und appelliert, dass man in allen offiziellen Verlautbarungen darauf hinweisen solle, dass alle Abstimmungsberechtigten auch mit „Nein“ stimmen könne.

Herr Kissing sagt, dass es den Fraktionen der SVV über ihre örtl. Parteiverbände (z.B. Internetauftritte) sehr wohl eigeninitiativ möglich sei, ihre Standpunkte transparent darzulegen.

Herr van Raemdonck schließt sich dem an und schlägt noch folgende **Änderung** vor: „[...] **Mehrheitlich Mit knapper Mehrheit** entschied sich die Stadtverordnetenversammlung am 4. Dezember 2019 gegen die weitere Planung und den Bau des Hallenbades.“

Herr Jabbour erachtet diese subjektive Einschätzung des Abstimmungsergebnisses als ungeeignet für eine durch die Verwaltung unter objektiven Aspekten erstellte Information.

Herr Dr. Lange erscheint die Betitelung des Punktes „Ein lang gehegter Wunsch...“ nicht als neutrale, sondern als subjektiv-einseitige Formulierung.

Der Bürgermeister schlägt vor, die sich dem Hallenbadbau widmenden Auszüge aus der durch die SVV bestätigten Niederschrift der 4. SVV v. 4.12.2019 am Punkt „Aus für das Hallenbad?“ anzubringen. Durch die Generaldebatte seien die Standpunkte aller Fraktionen dokumentiert. Die durch Herrn Jabbour angeregte Aufnahme der Unterlagen zur einstigen Bürgerbefragung, in dem sich tabellarisch eine Aufzeigung von „Chancen und Risiken“ eines Hallenbadbaus befand, werde ebenfalls ergänzt.

#### **TOP 7: Antrag (CDU): Erweiterung der Präsenzzeiten für das Ordnungsamt der Stadt Falkensee (DS 7975)**

#### **TOP 8: Antrag (CDU): Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit des Ordnungsamts der Stadt Falkensee mit Ordnungsämtern benachbarter Kommunen (DS 7976)**

#### **TOP 9: Antrag (CDU): Gründung eines kommunalen Präventionsrates zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in Falkensee (DS 7977)**

BE: Herr Kay Kasüschke (Präventionsbeauftragter des Landes Brandenburg)

Frau Herbst zeigt sich angesichts der Ausführungen zur „Gefährdungssituation am Campusplatz bzw. im gesamten Stadtgebiet“ (vgl. HA v. 9.9.2020, TOP 7) erstaunt über DS 7975, da eine Verringerung der intendierten Problemlagen durch Erweiterung der Präsenzzeiten des Ordnungsamtes weder gerechtfertigt noch erreichbar erscheine, da in diesen Fällen ohnehin die Polizei gerufen werde. In den letzten Monaten hätten die Kollegen\*innen des Ordnungs-

amtes bereits coronabedingt erhebliche Mehrarbeit geleistet. Daher sei ihre Empfehlung, den mit der DS zwangsläufig verbundenen Schichtdienst nicht anzustreben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Verwaltung keine Ereignisse an Samstagen/Sonntagen bekannt seien, an denen relevanten Problemlagen aufgetreten seien. Eine ganzjährige Präsenzerweiterung erscheine auch deshalb unverhältnismäßig, die Begründbarkeit des zwingenden Erfordernisses eines Wochenenddienstes sei nicht gegeben. Der hierbei mitbestimmungspflichtige Personalrat habe signalisiert, der Umsetzung nicht zuzustimmen. Gleichwohl sei die Verwaltung im Einzelfall bei anlassbezogenen Diensten gleicher Meinung.

Herr Kasüschke stellt die Arbeit des Landespräventionsrates vor, informiert über die Aufgaben/Inhalte eines Präventionsrates und die damit einhergehenden Chancen/Möglichkeiten, die sich aus solchen Gremien für eine moderne Stadtgesellschaft ergeben könnten.

Protokollanmerkung: durch Herrn Kasüschke verschriftete Kernaussagen siehe Protokollanhang.

Frau von Fircks erfragt konkrete, erfolgreiche Beispiele von Prävention im Bereich Kinder/Jugend, Herr Dr. Lange möchte wissen, ob Präventionsräte immer aus den gleichen Gruppen bestünden.

Herr Kasüschke verweist auf Frankfurt (Oder), wo verschiedenen Problemlagen (z.B. Nutzungskonkurrenzen, Erwartungsdiskrepanzen) mit einem solchen Gremium ganzheitlich begegnet worden sei. Die Besetzung eines Präventionsrates sollte in seinem Grundstamm gleichbleibend sein, jedoch ergänzt um Gäste/temporäre Arbeitsgruppen o.Ä.

Der Bürgermeister sagt, dass die vereinzelt, spezifischen Problemlagen in Falkensee bekannt seien, gesamthaft die Kriminalität jedoch unterdurchschnittlich sei ((vgl. HA v. 9.9.2020, TOP 7). Eigentumsdelikte seien in Falkensee überwiegend als Fremdkriminalität einzustufen, d.h. kaum verfolgbare Täter von außerhalb. Seit mehreren Jahren arbeite man darüber hinaus im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft mit anderen zusammen (Landes-/Bundespolizei, privater Sicherheitsdienst u.Ä.). Er erinnert außerdem an den „Runden Tisch“, der 2015 im Zuge der Aufnahme/Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet wurde und genau jene Gruppen/Teilnehmer umfasste, die auch bei einem Präventionsrat vorzusehen seien. Ein Versuch der Verwaltung, aus diesem – mittlerweile ‚ruhenden‘ – „Runden Tisch“ einen Präventionsrat weiterzuentwickeln, sei an den beteiligten Akteuren gescheitert.

Herr Kasüschke sagt, dass der Prävention gegenüber der Intervention immer Vorrang zu geben sei. Insofern sei die Messbarkeit von Erfolgen kein passender Indikator, jedoch solle ein Präventionsrat in der Stadtgesellschaft ‚spürbar‘ sein.

Frau Concu ersucht um Konkretisierung der DS 7977. Sie erachtet insb. Jugendbeteiligung/Einbindung von Sozialarbeitern als wichtig.

Herr Hoffmeyer-Zlotnik befürwortet ein solches Gremium, wo auch spez. Besorgnisse der Senioren ihre Berücksichtigung finden sollten.

Herr Thürling äußert seine Zurückhaltung gegenüber den DS, da vielmehr zuerst die Reaktivierung einstiger Jugendangebote im Fokus stehen sollte. Nur in diesem Zusammenhang mache ein Präventionsrat Sinn. Er regt einen perspektivischen TOP im HA zu „Kinder- und Jugendangeboten“ in ihrer Gesamtheit an.

Herr Jabbour stimmt diesen Ausführungen zu und erinnert an die ‚Hilferufe‘ v. Sozialarbeitern/sozialen Projekten, die sich nicht angemessen unterstützt gefühlt hätten. Auch die Diskussionen über PKR-Stellen/Jugendclubs zeigten, dass die Stärkung der Stadtgesellschaft an diesen Punkten, demnach noch vor der Prävention erfolgen müsse. Eine verstärkte Präsenz des Ordnungsamtes sei aus seiner Sicht durchaus zweckmäßig, da die Hürden für potentielle Unruhestifter erhöht würden.

Herr Ganser schlägt vor, DS 7975 als Prüfauftrag zu fassen, da er inhaltliche Notwendigkeit sehe und die Verwaltung zu den Umsetzungsmöglichkeiten vortragen solle. Für DS 7977 wirbt er um Zustimmung, hier sollten auch die Beiräte als Akteure beteiligt sein.

Herr Graf sagt, dass man DS 7977 nicht zustimmen könne. Stattdessen solle die Anzahl der Polizeistreifen erhöht und die finanzielle/personelle Ausstattung der Landespolizei verstärkt werden. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ständen auch als Ansprechpartner bereit.

Frau Herbst sagt, dass man Stärkungen der Angebote für Kinder/Jugendliche im BKSSA v. 8.10.2020 thematisieren werde. Der Umwandlung von DS 7975 in einen Prüfauftrag stehe sie aus o.g. Gründen skeptisch gegenüber. Die interkommunale Zusammenarbeit mit Ordnungsämtern benachbarter Kommunen finde bereits rege statt.

Herr Pohl sagt, dass die coronabedingt zuletzt erhebliche Mehrarbeit des Ordnungsamtes durch entsprechenden Freizeitausgleich an anderen Punkten offenkundig geworden sei – dies lasse eine generelle Erhöhung des Personalbestandes notwendig erscheinen. Er kündigt an, DS 7977, um eine Konkretisierung der Gruppen erweitert, in die SVV einzubringen.

Protokollanmerkung: Herr Pohl stellt den GeschO-Antrag auf „Schluss der Rednerliste“.

Abstimmung: DS 7975

3 Ja-Stimmen/ 10 Gegenstimmen/ 2 Enthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt und der SVV nicht zur Annahme empfohlen

Abstimmung: DS 7976 in geänderter Fassung (Satz „Ziel ist die Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages“ gestrichen)

5 Ja-Stimmen/ 9 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung  
mehrheitlich abgelehnt und der SVV nicht zur Annahme empfohlen

Abstimmung: DS 7977

9 Ja-Stimmen/ 3 Gegenstimmen/ 3 Enthaltungen  
mehrheitlich zugestimmt und der SVV zur Annahme empfohlen

**TOP 10: Antrag (Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, FREIE WÄHLER Falkensee und IdJ feat. PPPTHBH): Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) (DS 7972)**

**TOP 10.1: Änderungsantrag (IdJ feat. PPPTHBH-Fraktion) zu DS 7972 (DS 7985)**

Protokollanmerkung: Herr Dr. van Raemdonck stellt aufgrund der seitens der Verwaltung kurzfristig vorgelegten, umfangreichen rechtlichen Bewertung den GeschO-Antrag auf Vertagung der DS auf den HA v. 18.11.2020. Aufgrund einer formalen Gegenrede Herrn Pohls wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmung: Vertagung v. DS 7972/7985 auf HA v. 18.11.2020

9 Ja-Stimmen/ 5 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung  
mehrheitlich zugestimmt

Herr Jabbour gibt zu Protokoll, dass i.S.e. konstruktiven Miteinanders künftige Vorlagen umfangreicher Stellungnahmen seitens der Verwaltung mit mehr Vorlauf erfolgen sollten.

**TOP 11: Antrag (Bündnis 90/Die Grünen): Einführung von Betreuungskosten in die Entschädigungssatzung für die SVV Falkensee (DS 7969)**

**TOP 11.1: Änderungsantrag (IdJ feat. PPPTHBH-Fraktion) zu DS 7969 (DS 7986)**

Der Bürgermeister sagt, dass DS 7969 nach Rechtsauffassung der Verwaltung umsetzbar sei, wobei die tatsächlichen Aufwendungen seitens der Beantragenden nachzuweisen seien.

Frau Concu sagt, dass man DS 7969 wie folgt ändern wolle „Zur Betreuung von Kindern **bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr** oder zur [...]“.

Der Bürgermeister sagt, dass die o.g. Änderung nicht möglich sei – die Normierung der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr sei gem. §12 Abs. 1 Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) abschließend. DS 7986 (Nr. 1) sei nach Rechtsauffassung der Verwaltung umsetzbar (s.o.), DS 7986 (Nr. 2) sei hingegen beanstandungswürdig, da sich die Entschädigung der Beiräte als ehrenamtlich Tätige nach § 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) richte, nicht nach KomAEV.

Protokollanmerkung: Stellungnahme der Verwaltung zu DS 7969 siehe Protokollanhang.

Herr Hoffmeyer-Zlotnik zeigt sich verwundert über die Auffassung zu DS 7986 (Nr. 2), da die Beiräte ihre Anwesenheit an SVV-/Ausschusssitzungen nicht als ehrenamtlich auffassten,

sondern als Verpflichtung empfänden. Die Akzeptanz der Beiräte solle durch ein Sitzungsgeld gestärkt werden.

Jonathan Manti bittet darum, Nrn. 1/2 der DS 7986 getrennt abzustimmen. Außerdem verweist er auf frühere Aussagen des Bürgermeisters (vgl. HA v. 10.6.2020, TOP 9).

Frau Concu und Herr Kissing wünschen aufgrund entsprechender Regelungen in anderen Kommunen die schriftl. Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB), ob Sitzungsgeld für Beiräte möglich sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass die finanzielle Unterstützung der Beiräte seitens der Verwaltung im Rahmen eines Fonds möglich sei, jedoch kein personalisiertes Sitzungsgeld.

Protokollanmerkung: Herr Pohl schlägt vor, DS 7986 auf einen HA nach Vorlage der Stellungnahmen v. Verwaltung/KAB zu vertagen. Jonathan Manti stimmt diesem Verfahren zu.

#### Abstimmung: DS 7969

12 Ja-Stimmen/ 2 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung  
mehrheitlich zugestimmt und der SVV zur Annahme empfohlen

Der Bürgermeister bittet, die Änderungen gem. DS 7969 – unbeachtlich eines baldigen SVV-Beschlusses – mit anderen Änderungen zu bündeln, da aufgr. von Bekanntmachungspflichten bei Satzungsänderungen ein gesammelter Komplettbeschluss der Satzung erfolgen sollte. Seitens des HA ergeht kein Widerspruch.

#### **TOP 12: Konzeption und Beratung zur Übertragung aller Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung per Live-Stream**

Herr Thürling fragt, wann die Umsetzung durch die Verwaltung bewerkstelligt werden könne.

Der Bürgermeister sagt, dass die Videoverarbeitungstechnik auszuschreiben sei (Dauer: ca. 2-3 Monate). Daher werde ein Übertragungsbeginn Anfang des 2. Quartals 2021 angepeilt.

Protokollanmerkung: u.g. Nrn. beziehen sich auf vorliegendes Konzept (vgl. HA v. 9.9.2020, TOP 11).

##### zu Nr. 3c):

Frau Winkler fragt, ob eine eigene Kamera für Gebärdensprachdolmetschende vorgesehen sei. Der Bürgermeister antwortet, dass die Begleitung durch Gebärdensprachdolmetschende anlassbezogen, nicht jedoch permanent für jede Sitzung geplant sei.

##### zu Nr. 3d):

Frau von Fircks fragt, ob die Bedienung durch eigenes, ggf. zu schulendes Personal oder Vergabe an eine Fremdfirma erfolge.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Entscheidung noch zu treffen sei. Momentan gehe man von eigenem Personal aus, gleichwohl beides grundsätzlich möglich sei.

Herr Dr. van Raemdonck äußert erhebliche Bedenken bzgl. der Umsetzung durch eigenes Personal, da die Akustik im Rathaussitzungsaal (RSS) wiederholt Anlass zu Beschwerden seinerseits gegeben habe. Hier solle für Technik/fachkundiges Personal gesorgt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Akustiker bzgl. des RSS beauftragt werde – hier versuche man Verbesserungen durch eine geänderte Beschallung. Unter eigenem Personal für den Livestream verstünden sich im Übrigen Kollegen des Fachbereichs IT-Service.

##### zu Nr. 5:

Herr Jabbour fragt, wo die vier genannten Mikrofone positioniert seien.

Der Bürgermeister antwortet hierzu verweisend mit Nr 3b.

##### zu Nr. 6a):

Frau von Fircks fragt, ob die schriftliche Einwilligung eines Fragestellers (Einwohnerfragestunde) vor Ort gegeben werden könne, sodass die Spontaneität erhalten bliebe. Herr Pohl ergänzt, ob nicht die Aufstellung eines Schildes mit entspr. Hinweisen zu Bild- und Tonübertragungen ausreichend sei. Herr Thürling fragt, ob nicht auch die mündliche Einverständniserklärung ausreiche.

Der Bürgermeister antwortet, dass die gesetzl. vorgeschriebene Kontrollierbarkeit der formellen Erfassung sehr schwierig sei. Die Aufstellung eines Schildes sei nicht ausreichend,

die Schriftform aus Sicht der Verwaltung notwendig. Da hohe Schutzgüter betroffen seien, empfehle die Verwaltung die Einwohnerfragestunde nicht im Livestream zu übertragen.

Herr Thürling sagt, dass man vorerst damit leben könne, die Einwohnerfragestunde nicht zu übertragen. Man werde einen Antrag zur Umsetzung des Konzepts einbringen.

zu Nr. 6e):

Frau von Fircks wünscht sich in diesen Fällen ebenfalls die Übertragung, die Klärung mit den entsendenden Firmen solle keine Hürde darstellen.

Der Bürgermeister verweist auf die Unterscheidungsnotwendigkeit zwischen Saalöffentlichkeit und Weltöffentlichkeit. Gleichwohl sei weitgehend darauf zu verzichten. Dennoch werde in den ausgewählten Fällen das Einverständnis der Firmen eingeholt.

Herr Jabbour merkt an, dass das Konzept – bei allen berechtigten Hinweisen der Verwaltung – grds. von einem ‚Geruch‘ des Misstrauens gegenüber dieser Technik durchweht sei.

### **TOP 13: Sachstandsinformationen**

#### **TOP 13.1: Reaktionen/Umsetzungsstand v. Beschluss-Nr. 32/08/20 v. 27.5.2020**

Der Bürgermeister sagt, dass o.g. Beschluss umgesetzt sei. Aufgrund Herrn Pohls Anmerkung, wonach der örtl. Bundestagsabgeordnete keinen Brief erhalten habe, kündigt der Bürgermeister einen erneuten Versand an. Reaktionen auf o.g. Schreiben gebe es bisher nicht.

#### **TOP 13.2: Abarbeitungsstand barrierefreie Bühne in der Stadthalle Falkensee**

Der Bürgermeister sagt, dass derzeit eine Ausschreibung (mobile Hebebühne) vorbereitet werde, wobei eine Vorführung vor Ort mit dem Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorgesehen sei.

### **TOP 14: Sonstiges**

#### **TOP 14.1: Aufnahme der „alten Stadthalle“ in die Denkmalliste des Landes Brandenburg**

Der Bürgermeister informiert, dass man derzeit verwaltungsmäßig alle Belange im Zusammenhang mit der „alten Stadthalle“ recherchiere. Nach Abschluss werde man mit der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei das weitere Vorgehen gegenüber der Denkmalschutzbehörde abstimmen. Gleichwohl sei Beschlusslage, dass der alte Baukörper abgerissen werde. Sofern eine ggf. beantragte Abrissgenehmigung abgelehnt werde, würde die Stadt gegenüber dem Investor vermutl. nicht schadenersatzpflichtig, das Grundstück bleibe Stadteigentum.

#### **TOP 14.2: Förderungen von Baugemeinschaften**

Frau Concu fragt, ob es seitens der SVV/Verwaltung Bestrebungen gebe, Förderungen für Baugemeinschaften bzw. Grundstücke/Entwicklungsgebiete hierfür zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister sagt, dass es ein diesbzgl. Projekt gebe, was jedoch nach wie vor in der Entwicklungsphase sei. Weitere Projekte plane man nicht. Dessen ungeachtet sei die Abgabe von Grundstücken stets ausschreibungspflichtig.

#### **TOP 14.3: TOP im ASUKM v. 9.11.2020 – Sachstand des Projekts „Schillerallee“**

Herr Pohl regt zu o.g. TOP die Ladung des Geschäftsführers, Herrn Birlem, an.

#### **TOP 14.4: Fördermittelantrag „Ausbau Sportanlagen Oberschule Falkensee“**

Der Bürgermeister kündigt zur 11. SVV v. 28.10.2020 o.g. Beschlussvorlage an. Dieser Fördermittelantrag beziehe sich ausschließlich auf dieses Objekt, Beantragungen zu einem späteren Zeitpunkt für andere Objekte (Geschwister-Scholl-Grundschule) werde man prüfen.

#### **TOP 14.5: Wiederbezug des C-Gebäudes (Europaschule am Gutspark)**

Herr Jabbour fragt, ob sichergestellt sei, dass nach den Herbstferien der Schulunterricht wieder im o.g. Gebäude stattfinden könne.

Der Bürgermeister sagt, dass die Grobarbeiten voraussichtlich in den Herbstferien abgeschlossen würden. Da jedoch die gesamte Heizungsanlage im Gebäude aufgrund der baulichen Mängel unverzüglich ausgetauscht werden müsse, sei eine sukzessive Wiederaufnahme des Betriebes raumweise nötig.

Frau Herbst ergänzt, dass man die geplante Fertigstellungszeitschiene voraussichtlich einhalte. Die Sonderbelastung aufgrund der aktuellen Situation sei der Verwaltung bewusst.